

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 11.11.2021
AZ.: III/50-Ba

WP 20-25 SV 50/046/1

Antragsvorlage

Antrag der SPD Ratsfraktion vom 07.10.2021: Einstellung der Förderung des Beirats für Vertriebene und Spätaussiedler

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021
Rat der Stadt Hilden 14.12.2021

Vorberatung
Entscheidung

060-21 Antrag SPD Einstellung der Förderung des Beirats für Vertriebene u. Spätaussiedler
Rat 06.04.1962
Auszug aus vorläufiger Niederschrift SozA vom 10.11.2021

Ergänzung Antragstext:

Die Förderung des Beirats für Vertriebene und Spätaussiedler ist ab dem Haushaltsjahr 2022 einzustellen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt mit dem Beirat für Vertriebene und Spätaussiedler aufzunehmen und bei der Gründung eines Vereines zu unterstützen.

Erläuterungen zum Antrag:

Es ist weiterhin nicht transparent zu erkennen, welche Mitglieder der Beirat hat und wie diese bestimmt werden. Ein demokratisches Wahlverfahren im Sinne einer Beteiligung aller berechtigten Personen findet nicht statt. Inwiefern die jährliche Sitzung des Beirats Maßnahmen im Sinne einer besseren gesellschaftlichen Integration der betroffenen Gruppenführt, ist nicht nachzuvollziehen. Die jährlich durchgeführten Feste haben keinerlei bemerkbare Außenwirkung. Spätaussiedler*innen können in demokratischer Weise und vollumfänglich vom Integrationsrat vertreten werden und sich auch selbst im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts dort engagieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt weder eine öffentlich bekannt gegebene Satzung noch eine Wahlordnung des Vertriebenenbeirates. Aus dem Jahr 1962 konnte aus der Sitzungsniederschrift die Gründung eines Gemeindebeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen entsprechend der Wahlzeit des Rates der Stadt Hilden entnommen werden. Weitere Unterlagen liegen nicht vor.

Die Quellen der ursprünglich vorgesehenen Tätigkeiten stehen leider derzeit nicht zur Verfügung. Laut Eintragung auf der Homepage muss ursprünglich folgende Tätigkeit vereinbart worden sein:

„Die Aufgabe des Vertriebenenbeirates, der aus sieben Mitgliedern besteht, ist es, den Rat und die Verwaltung der Stadt Hilden zu unterrichten und zu beraten. Er soll die Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler beraten, ihre Interessen in der Öffentlichkeit vertreten und bei ihnen Verständnis für die Maßnahmen der Behörden wecken.

In enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Einrichtungen und Organisationen für Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler wirkt er bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen mit. Außerdem kann der Beirat mit eigenen Veranstaltungen bildend, informierend und unterhaltend auftreten.

Die Mitglieder Beirates werden von der Delegiertenkonferenz der im Handlungsfeld tätigen Verbände und Organisationen gewählt.“

Im Gegensatz zum Vertriebenenbeirat verfügt der Integrationsrat über eine Geschäftsordnung und Wahlordnung. Aussiedler sind berechtigt, an der Wahl zum Integrationsrat teilzunehmen und/oder sich wählen zu lassen. Derzeit sind der Stadt Hilden zwei Spätaussiedler zugewiesen, jeweils eine Person aus Russland und eine Person aus Kasachstan. Wie viel Aussiedler in der Stadt Hilden leben wird nicht erhoben, ebenso nicht die Anzahl Vertriebener.

Monatlich ist das Integrationscafé, vom Vertriebenenbeirat ausgerichtet, an jedem 1. und 3. Mittwoch des Monats geöffnet.

Die Anzahl der überwiegend 1945 bis 1950 aus den Ostgebieten vertriebenen Menschen und die damit die Flucht selber erlebt haben erreicht zwischenzeitlich auch ein Alter von plus 70 Jahren und aufwärts. Die nachfolgenden Generationen erfahren die familiäre Situation aus Erzählungen der Vertriebenen, die ihre traumatischen Erfahrungen weitergeben und die Erinnerung an die Vertreibung aufrechterhalten. Diese Personengruppe erfährt keine eigene Lobbyarbeit, wenn sie kein eigenes Gremium bildet. Allerdings bleibt anzumerken, dass diese Menschen zwischenzeitlich als

Mitglieder der deutschen Gesellschaft akzeptiert werden und auch alle Möglichkeiten zur vollständigen Integration zur vollständigen Teilhabe in Anspruch nehmen können.

Der Landesbeirat für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler konzentriert sich in seiner Arbeit zweiseitig auf die neuen Herausforderungen. „Die Erlebnisgeneration, die Flucht und Vertreibung selbst erlebt hat, scheidet mehr und mehr aus der aktiven Phase im Beruf, der Verwaltung oder auch in der Verbandarbeit aus. Ziel muss es daher sein, die nachfolgenden Generationen für die Themen Flucht und Vertreibung zu gewinnen und sie in die Kulturarbeit und Völkerverständigung einzubeziehen.

Damit die Anliegen noch besser (koordinierter) betreut werden können, wurde ab 2018 die Funktion eines Landesbeauftragten für deutsche Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler eingeführt. Heiko Hendriks nimmt die Aufgaben des Vorsitzenden des Landesbeirats für Vertriebene-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und die Funktion des Beauftragten des Landes für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler in Personalunion wahr.

Aktuell widmet sich der Landesbeirat u.a. folgenden Themen:

- der Förderung und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertriebenen nach § 98 BVFG,
- die Landesregierung dabei zu unterstützen, die Erinnerung an Flucht und Vertreibung wachzuhalten und die Leistungen der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler für den Aufbau des Landes Nordrhein-Westfalen zu würdigen,
- dazu beizutragen, die Patenschaften zu den Patenlandsmannschaften stärker zu leben.

Bei allem Wandel waren und sind die Aufgaben des Landesbeirats immer ähnlich. Dazu gehört die Unterrichtung und Beratung von Behörden, die Beratung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Spätaussiedler, das Wecken von Verständnis für Maßnahmen von Behörden sowie die Vertretung der Interessen der Betroffenen gegenüber der Öffentlichkeit.“

(<https://www.mkw.nrw/landesbeirat>)

Der Integrationsrat setzt sich besonders nachdrücklich für die gesellschaftliche Partizipation, Integration und andere Belange der Menschen ein, die aufgrund unterschiedlicher Gründe aus anderen Ländern nach Hilden kamen oder aus Familien mit Migrationshintergrund stammen.

Er erfüllt eine wichtige Querschnittsfunktion, indem er dafür sorgt, dass die Interessen aller Migrantinnen und Migranten bei der politischen Willensbildung in allen Angelegenheiten des Stadtrats angemessen berücksichtigt werden. Des Weiteren trägt er zur Verbesserung der Situation der Migrantinnen und Migranten in Hilden bei und hilft somit, dass Miteinander der verschiedenen Kulturen innerhalb unserer Gesellschaft zu verbessern.

Der Integrationsrat ist das einzige, ausschließlich durch die hier lebenden Migrantinnen und Migranten demokratisch legitimierte Gremium der Stadt Hilden.

Der Integrationsrat könnte die Interessen und Herausforderungen für Vertriebene vertreten, deren Erfahrungen auch vor dem Hintergrund des Vergessens für die Gesamtgesellschaft von Bedeutung sein können und in Deutschland eine Kultur des offenen Empfangs von Flüchtlingen unterstützen können.

Der Vertriebenenbeirat hat in der Vergangenheit den Beitrag zur Aufrechterhaltung der Erinnerung und die Möglichkeit gemeinsamer Treffen und des gemeinsamen Austausches gegeben. Für diesen wichtigen Beitrag bedankt sich die Verwaltung an dieser Stelle ausdrücklich.

Unter Berücksichtigung der genannten Zusammenhänge empfiehlt die Stadt Hilden die Gründung eines Vereins für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler mit Unterstützung der Stadt Hilden. Sobald eine ordnungsgemäße Satzung vorgelegt werden sollte, sollte ein Zuschuss in Höhe von max.

500 Euro jährlich gewährt werden. Im Rahmen der Vereinstätigkeit könnten darüber hinaus auch Anträge aus dem Maßnahmenkatalog Integration gestellt werden.

Ein Verein oder auch ein Zusammenschluss von Einzelpersonen könnte auch als Liste bei der nächsten Integrationsratswahl antreten. Dann wären dort alle Themen rund um „Migration, Flucht, Andenken“ gebündelt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010104/ Geschäftsführung für die Beiräte			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2022	010104 4000	531800	Zuschüsse	1.280

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2022	010104 4000	531800	Zuschüsse	500

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708
Fax: +49 (0) 21 03 / 52 047
Email: spd-hilden@t-online.de

ANTRAG

07.10.2021

für die Sitzung des Sozialausschusses am 10.11.2021.

ANTRAG:

Die Förderung des Beirats für Vertriebene und Spätaussiedler ist ab dem Haushaltsjahr 2022 einzustellen.

BEGRÜNDUNG:

Es ist weiterhin nicht transparent zu erkennen, welche Mitglieder der Beirat hat und wie diese bestimmt werden. Ein demokratisches Wahlverfahren im Sinne einer Beteiligung aller berechtigten Personen findet nicht statt. Inwiefern die jährliche Sitzung des Beirats Maßnahmen im Sinne einer besseren gesellschaftlichen Integration der betroffenen Gruppenführt, ist nicht nachzuvollziehen. Die jährlich durchgeführten Feste haben keinerlei bemerkbare Außenwirkung. Spätaussiedler*innen können in demokratischer Weise und vollumfänglich vom Integrationsrat vertreten werden und sich auch selbst im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts dort engagieren.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez. Anne Kathrin Stroth
Ratsmitglied

gez. Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. ordentliche - öffentliche und nichtöffentliche - Sitzung des Rates der Stadt am 6. April 1962

Die Mitglieder des Rates der Stadt hatten sich nach satzungsgemäßer Einladung des Bürgermeisters vom 30. März 1962 am Freitag, dem 6. April 1962, 15,00 Uhr, im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses versammelt.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Robert Gies waren anwesend

I. die Mitglieder des Rates

1. Ratsmitglied Max Berger,
2. " Hans-Günter Eckerth,
3. " Wilhelmine Hellmig,
4. " Josef Kremer,
5. " Werner Lindig,
6. " Ernst SchloßBarek,
7. " Helmuth Schmiedeck,
8. " Josef Schmitz, von P. 5 c) an,
9. " Johann Schneller,
10. " Erich Trübsand,
11. " Franz Urbschat,
12. " Albrecht Brake,
13. " Ferdinand Döpfer,
14. " Harald Fechner,
15. " Heinz Gollor,
16. " Fritz Josting,
17. " Erich Lungenstraß,
18. " Alfred Nauen,
19. " Karl Nogosseck,
20. " Willi Schläper,
21. " Walburga Schmidt,
22. " Wilhelm Ungermann,
23. " August Vollmer,
24. " Heinz Windau,
25. " Wilhelm Giesen, von P. 3 a) an,
26. " Fritz Mönnich,
27. " Heinz Muttersbach,
28. " Jacob Weidmann;

entschuldigt fehlte

Ratsmitglied Hubertus Miedke;

II. sonstige vorübergehende Berater oder Gutachter

1. Verbandsdirektor Schüttenhaussen,)
2. Verwaltungsleiter Hußmann,) Itterverband,
3. Bauleiter Ing. Hiemens,) nur bei P. 6 a);

III. von der Verwaltung

1. Stadtdirektor Knop,
2. Beigeordneter Strangmeier,
3. Vermessungsrat Haupt, bis P. 6 a),
4. Spark.-Direktor Thewalt, nur bis P. 4,
5. städt. Baurat Kisters,
6. Stadtbauamtmann Bosbach,
7. Stadtbauoberinspektor Hesse,
8. Stadtamtmann Fröhlich,
9. Stadtamtmann Hildebrand,
10. Stadtamtmann Broske,
11. Stadtoberinspektor Klophaus,
12. Stadtoberinspektor Brings,
13. Stadtoberamtmann Bosbach, zugleich als Schriftführer,
14. Referendar Nordsieck,
15. Referendar Brömel,
16. Stadtinsp.-Anwärterin Hellwig,
17. Stadtinsp.-Anwärter Kirchhoff,
18. Stadtinsp.-Anwärter Kunz.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Straßenbenennungen.

2. Sparkassenangelegenheiten:

- a) Entlastung der Organe der Sparkasse für 1961 und Verwendung des Überschusses für das Rechnungsjahr 1961;
- b) Änderung des Stellenplanes der Stadt-Sparkasse für das Rechnungsjahr 1962.

3. Stadt. Ausschüsse:

- a) Bildung eines Verkehrsausschusses;
- b) Änderungen im Jugendwohlfahrtsausschuß.

4. Sozialangelegenheiten:

- a) Wahl eines Beirats für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen bei der Stadt Hilden;
- b) Bildung eines Ausschusses für das städt. Altenheim;
- c) Personalbedarf für das städt. Altenheim;
- d) Festsetzung der Miete (Entgelte) für die Personalräume im städt. Altenheim;
- e) Vertrag zwischen der Stadt Hilden und dem Ev. Kölner Schwesternverband über die Gestellung von Schwestern für das städt. Altenheim am Fliederweg;
- f) Hilfsaktion "Hochwasserkatastrophe in Norddeutschland" - Dringlichkeitsbeschluß.

5. Angelegenheiten des Stadtordnungsamtes:

- a) Entgelte für die Benutzung der städt. Krankentransportwagen;
- b) Überplanmäßige Bereitstellung von 800,-- DM bei der H.-St. 710.3.650.05 - Ausbildungskosten u. Lohnausfall für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr;
- c) Aufstellung und Anmietung eines Materialschuppens für die Unterbringung von Brennmaterialien und dergl. für die Bewohner der neuen Wohnbaracke Mühle 27/29.

6. Bauangelegenheiten:

- a) Bericht über den Stand der Itterregulierung;
- b) Erweiterung des Volksschulgebäudes an der Beethovenstraße - Eilbeschluß
- c) Errichtung der zweiten Nordschule an der Richard-Wagner-Straße - Ausschreibung eines Wettbewerbs - Eilbeschluß;
- d) Übernahme der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen und Landstraßen I. Ordnung durch den Landschaftsverband - Eilbeschluß;
- e) Förmliche Feststellung der Durchführungspläne Nr. 103, 104, 105, 106 und 107 - Bauzonen - Baustufen;
- f) Verlegung der Fluchtlinie auf der Südseite der Mittelstraße (Grundstücke Maisch, Rebig, Mundersbach).

7. Finanzangelegenheiten:

- a) Übernahme von Aktien der Hildener Aktien-Baugesellschaft;
- b) Haushaltssatzung 1962 - Neufassung des § 4 der Satzung - Eilbeschluß.

8. Schlußbericht über die Prüfung der Haushaltsrechnungen 1959 und 1960.

9. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

10. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

11. Verleihung eines Fabriciustellers der Stadt Hilden.

12. Schulangelegenheiten:

- a) Besetzung der Rektorstelle an der evgl. Volksschule Augustastraße - Eilbeschluß;
- b) Besetzung der Rektorstelle an der Gemeinschaftsschule Beethovenstraße - Eilbeschluß;
- c) Besetzung der Hauptlehrerstelle an der evgl. Volksschule Walder Straße - Eilbeschluß;
- d) Besetzung der Rektorstelle an der Hilfsschule - Eilbeschluß;
- e) Einrichtung einer Fachvorsteherstelle an der städt. Berufsschule und Besetzung dieser Stelle mit Dipl.-Hdl. Dr. Werth;
- f) Besetzung einer Studienrats-Planstelle am städt. Helmholtz-Gymnasium;
- g) Anstellung von Vertretungslehrkräften auf Stadtkosten.

13. Grundstücksangelegenheiten:

- a) Grundstückssache Vollmer, Mittelstr. 46 - Eilbeschluß;
- b) Grundstücksankauf;
- c) Grundstücksaustausche;
- d) zusätzlich: Grundstücke für den projektierten Friedhof in der Südstadt.

Bürgermeister Gies eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder, den Stadtdirektor, die übrigen Vertreter der Verwaltung sowie die Berichterstatter der Presse. Ein besonderes Wort der Begrüßung galt dem nach längerer Krankheit wieder anwesenden Ratsmitglied Windau. Der Bürgermeister wünschte weitere gute Besserung.

Zur Tagesordnung bemerkte der Vorsitzende, daß im nichtöffentlichen Teil noch folgender Punkt zur Beratung vorgesehen wäre: "Grundstücke für den projektierten Friedhof in der Südstadt".

Einstimmig erklärten sich die Mitglieder des Rates damit einverstanden.

Ratsmitglied Weidmann brachte dann die Bitte vor, man möge heute die Sitzung um 19,30 Uhr beenden, da um 20,00 Uhr eine öffentliche FDP-Versammlung beginne.

Der Vorsitzende erwiderte, man werde sehen, wie weit man mit der Tagesordnung komme, und dann zu gegebener Zeit darüber entscheiden.

Über die einzelnen Punkte der Tagesordnung wurde sodann wie folgt beraten und beschlossen:

"Der Rat der Stadt beschließt, nach dem Ausscheiden von Frau Schröder als Vertreterin des Caritasverbandes und stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendwohlfahrtsausschuß zu berufen

Frau Maria Schwab,

Stellvertretendes Mitglied für den Caritasverband wird

Herr Franz Kiwelitz."

4. Sozialangelegenheiten:

- a) Wahl eines Beirats für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen bei der Stadt Hilden; -----

Der einstimmige Beschluß des Rates lautete:

"Der Rat der Stadt Hilden faßt folgenden Beschluß:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Bei-räte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15.8.1960 (GV NW 1960 S. 305 f.) wird unter Berücksichtigung des durch den Kreisbeirat für den Landkreis D.-Mettmann unterbreiteten Wahlvorschlages ein Gemeindebeirat bestellt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Mitglieder:

1. Alfons Schreiber,
2. Gustav Kalweit,
3. Fritz Spiller,

Stellvertreter:

1. E.G. Häring,
2. Otto Albrecht,
3. Franz Janich.

Die Amtszeit des Gemeindebeirats für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen deckt sich mit der Wahlzeit des Rates der Stadt."

- b) Bildung eines Ausschusses für das städt. Altenheim;

Nach einem kurzen Hinweis des Vorsitzenden auf den Beschlußvorschlag faßte der Rat einstimmig folgenden Beschluß:

"Der Rat der Stadt beschließt, gem. § 41 (1) GO i.V. mit § 12 (3) der Hauptsatzung einen Ausschuß für das städt. Altenheim zu bilden. Dieser Ausschuß setzt sich aus den bisherigen Mitgliedern des Unterausschusses des Sozialausschusses zusammen,

nämlich

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 20-25 SV 50/046
Betreff:	Antrag der SPD Ratsfraktion vom 07.10.2021: Einstellung der Förderung des Beirats für Vertriebene und Spätaussiedler	

10.11.2021 Sozialausschuss

TOP 7

Herr Gartmann / CDU wolle die Vertriebene und Spätaussiedler nicht unberücksichtigt lassen und forderte die Verwaltung auf, in Kontakt mit dem Beirat zu treten.

Herr Brehmer / SPD und Frau Dylewski / Bündnis 90/Die Grünen sprachen sich für den Antrag aus, da sie alle Beiräte gleichberechtigt behandeln wolle. Sie befürworteten die Gründung eines Vereins, da dieser durch den Integrationsrat auch mehr Einfluss haben könnte.

Der Antrag der SPD wurde entsprechend ergänzt und durch eine Ergänzungsvorlage erweitert.

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt mit dem Beirat für Vertriebene und Spätaussiedler aufzunehmen und bei der Gründung eines Vereines zu unterstützen.“

Antragstext:

Die Förderung des Beirats für Vertriebene und Spätaussiedler ist ab dem Haushaltsjahr 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.